

Von: Bräu, Annette (KM)

Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2013 07:54

An: ARGE Tübingen

Betreff: Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Herr Minister Andreas Stoch hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Derzeit erreichen uns zahlreiche Schreiben, in denen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schulen und Eltern ihrer Sorge über beabsichtigte oder auch bereits beschlossene Einsparungen im Schulbereich Ausdruck verleihen. Die Hauptanliegen aus den Einsendungen haben wir gesammelt und möchten Ihnen hierzu einige Erläuterungen geben, auch wenn Sie in Ihrem Schreiben nicht alle Anliegen angesprochen haben. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der Einsendungen eine individuelle Beantwortung nicht möglich ist.

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dieses im Grundgesetz verankerte Ziel muss vom Land Baden-Württemberg spätestens im Jahr 2020 erreicht sein. In der aktuellen Situation des Landeshaushalts sind keine Ausgabenkürzungen mehr denkbar, die nicht schmerzlich spürbar sind und zugleich Menschen in Baden-Württemberg ganz individuell treffen. Leider muss auch das Kultusressort mit seinem sehr hohen Anteil am Landeshaushalt seinen Beitrag zu den Einsparzwängen leisten. Das bedeutet zwangsläufig auch Einsparungen im Personalbereich, denn unser Einzelplan besteht zu ca. 85 % aus Personalausgaben. Die Einschnitte werden aufgrund ihres Umfangs zwar durchaus spürbar aber insgesamt ausgewogen und zurückhaltend sein.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Übertragung des letzten Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger zwar inhaltsgleich, jedoch zeitlich verschoben beschlossen. Diese Verschiebung wirkt sich lediglich auf den Zeitraum der Anpassung aus und führt daher nicht zu einer dauerhaften Abkopplung der Bezüge von der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung hätte hohe zusätzliche Mehrbelastungen des Haushalts bedeutet, die in der derzeitigen Situation nicht zu verantworten wären.

Ziel des Kultusministeriums ist, die bildungspolitischen Vorgaben erfolgreich umzusetzen und auch mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. Deshalb muss insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung sehr sorgfältig betrachtet werden, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits optimal eingesetzt sind. Dabei darf auch der Einsatz von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts nicht ausgeblendet werden. Über konkrete Maßnahmen wird derzeit noch diskutiert.

Hierbei steht auch der Umfang des Allgemeinen Entlastungskontingents auf dem Prüfstand. Jährlich werden hier rund 1.640 Deputate eingesetzt, was einem finanziellen Gegenwert von rund 82 Mio. Euro entspricht.

Beabsichtigt ist, die Anrechnungen für Ausbildungslehrkräfte und Ausbildungsberater anzugleichen. Erstmals soll aufgrund der neuen Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen eine Anrechnungsstunde für die Ausbildungsberater (gehobener Dienst) je betreuter Gruppe im Integrierten Semesterpraktikum gewährt werden. Zur Gegenfinanzierung werden die Anrechnungen für Ausbildungslehrkräfte (höherer Dienst) je betreuter Gruppe im Schulpraxissemester von zwei Wochenstunden auf eine Wochenstunde halbiert, so dass für die Ausbildungslehrer/-berater des gehobenen und des höheren Dienstes in diesem Bereich nun im selben Umfang Anrechnungsstunden gewährt werden sollen. Wir möchten hierbei zu bedenken geben, dass die Anrechnungsstunden für Ausbildungslehrkräfte je betreuter Gruppe nur einer von mehreren Anrechnungstatbeständen bei der Ausbildung von Lehrkräften ist. Die Anrechnungsstunden für Ausbildungsschulen für Referendare bleiben mit 1,5 Wochenstunden je Auszubildenden unverändert, dasselbe gilt für Ausbildungsschulen für Studierende im Schulpraxissemester mit einer Wochenstunde je Studierenden. Eine Reduzierung auch in diesem Bereich stand im Vorfeld der Überlegungen durchaus zur Diskussion.

Die Anrechnungen für die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie Qualifizierung der Hausaufgabenbetreuer hatten die allgemein bildenden Gymnasien 2008 in Zusammenhang mit der Einführung des G8-Zugs erhalten und in Zusammenhang mit der damit verbundenen Verpflichtung, eine Hausaufgabenbetreuung, vorrangig in den Klassenstufen 5 - 7, anzubieten. Unter den Schularten standen die Gymnasien vor besonderen Herausforderungen, da sie als einzige Schulart zusammen mit der Bildungsreform auch eine Verkürzung der Schulzeit zu meistern hatten. Zwischenzeitlich haben die Gymnasien diese besonderen Herausforderungen gemeistert, die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung hat sich eingespielt, so dass die Gewährung von Anrechnungen hierfür auch gegenüber den anderen Schularten heute nicht mehr zu rechtfertigen ist. Festzuhalten ist, dass die Hausaufgabenbetreuung bei den Gymnasien nicht komplett eingespart wird. Lediglich die Anrechnungen für Lehrkräfte für die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung sollen wegfallen. Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Betreuer wurden weder gestrichen noch gekürzt sondern stehen weiterhin in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Eine Streichung der Altersermäßigung zum kommenden Schuljahr 2013/2014 ist nicht mehr Gegenstand der Überlegungen, das heißt die Altersermäßigung bleibt für das kommende Schuljahr 2013/2014 erhalten. Jährlich werden hier rund 1.300 Deputate eingesetzt, was einem finanziellen Gegenwert von rund 65 Mio. Euro entspricht. Über den weiteren Fortbestand oder evtl. Modifizierungen für die darauf folgenden Schuljahre ist politisch derzeit noch nicht entschieden.

Um die Interessen der Lehrerschaft in Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen zu verlieren, werden selbstverständlich deren Berufsvertretungen sowie die Hauptpersonalräte in alle Überlegungen und Entscheidungen mit eingebunden.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass angesichts der Ausgabenstruktur des Landeshaushalts die Personalausgaben bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht außen vor bleiben können. Sie können versichert sein, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten bewusst ist und die Sicherung der Unterrichtsversorgung ebenso wie der Qualität des Unterrichts nach wie vor oberste Priorität hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Weik

Leitender Ministerialrat